



Gemeinde Neckarwestheim Verzeichnis der Elternbeiträge für die Kinderkrippe und Kindergärten

Der Elternbeitrag beträgt ab dem 1. September 2019 für den angefangenen Monat:

Betreuung Kinder über 3 Jahre

Regelgruppe (30 Std.)	
Kinder in der Familie	2019/2020
ein Kind in der Familie bis 18 J.	128,00 €
zwei Kinder in der Familie bis 18 J.	98,00 €
drei Kinder in der Familie bis 18 J.	65,00 €
vier und mehr Kinder in der Familie bis 18 J.	22,00 €

VÖ Gruppe (30 Std. durchgehend)	
Kinder in der Familie	2019/2020
ein Kind in der Familie bis 18 J.	140,00 €
zwei Kinder in der Familie bis 18 J.	108,00 €
drei Kinder in der Familie bis 18 J.	77,00 €
vier und mehr Kinder in der Familie bis 18 J.	28,00 €

Ganztagsbetreuung (42,5/45,5 Std.)		
	ab 7:30 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr	ab 7:00 Uhr, freitags bis 14:30 Uhr
Kinder in der Familie	2019/2020	2019/2020
ein Kind in der Familie bis 18 J.	227,00 €	243,00 €
zwei Kinder in der Familie bis 18 J.	168,00 €	180,00 €
drei Kinder in der Familie bis 18 J.	118,00 €	126,00 €
vier und mehr Kinder in der Familie bis 18 J.	41,00 €	44,00 €

*) Tageweise Buchung der Ganztagesbetreuung an zwei Tagen:
Anteilige Kosten (2xGT)+(3xRG) + 20,00 €/Tag

Betreuung Kinder unter 3 Jahre

Kinderkrippe (11 Monate) 2019/2020					
Kinder in der Familie	Krippe (5 Std.)	Krippe (7/10 Std.)		Krippe (9/12 Std.)	
		ab 7:30 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr	ab 7:00 Uhr, freitags bis 14:30 Uhr	ab 7:30 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr	ab 7:00 Uhr, freitags bis 14:30 Uhr
ein Kind in der Familie bis 18 J.	278,00 €	391,00 €	425,00 €	515,00 €	551,00 €
zwei Kinder in der Familie bis 18 J.	210,00 €	291,00 €	316,00 €	393,00 €	421,00 €
drei Kinder in der Familie bis 18 J.	158,00 €	224,00 €	243,00 €	286,00 €	306,00 €
vier und mehr Kinder in der Familie bis 18 J.	63,00 €	108,00 €	117,00 €	130,00 €	139,00 €

*) Tageweise Buchung der Ganztagesbetreuung an zwei Tagen:
Anteilige Kosten (2xGT)+(3xRG) + 20,00 €/Tag

In den monatlichen Beiträgen ist ein Getränkegeld in Höhe von 2,00 € monatlich enthalten. Das Mittagessen wird bei Bedarf von den Eltern direkt über die Homepage des Catering-Unternehmens (www.hausgemacht-catering.de) bestellt. Die Gemeinde bezuschusst jedes Essen mit 1,00 € und übernimmt die monatlichen Pauschalkosten für die Onlineabrechnung.

Verbindlichkeit

Das jeweils aktuelle Verzeichnis der Elternbeiträge wird den Personensorgeberechtigten bei der Anmeldung zusammen mit der Benutzungsordnung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen und der Erklärung in ihrer jeweiligen Fassung als verbindlich anerkannt.

Inkrafttreten

Die Änderung der Elternbeiträge treten zum 1. September 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die zuletzt erfolgte Regelung der Elternbeiträge vom 20. Juli 2017 außer Kraft.

Neckarwestheim, den 31. Juli 2019

Jochen Winkler
Bürgermeister